

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seiden-Industrie-Gesellschaft.

Aus den Streitfällen, die dem Schiedsgerichte für den Handel in Seidenstoffen der Zürcherischen Seiden-Industrie-Gesellschaft im Laufe des Jahres 1925 zur Entscheidung unterbreitet worden sind, seien drei angeführt, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften:

1. Ein Kunde im Auslande hatte die Lieferung von 60 Stück bedrucktem Crêpe de Chine als unstark bezeichnet. Der Fabrikant bestritt diesen Fehler und erachtete die Stärke als für die Bestimmung der Ware durchaus ausreichend; er vertrat ferner den Standpunkt, daß, wenn tatsächlich das Schiedsgericht die Stoffe als unstark und als in der Verkaufsmöglichkeit beeinträchtigt bezeichnen sollte, der Fehler nicht bei der Weberei, sondern bei der Färberei oder Ausrüstung zu suchen sei. Infolgedessen trat die in Frage kommende Färberei dem Schiedsgericht gegenüber als Partei auf und erklärte, daß in Anbetracht der Beschaffenheit der Ware und mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein erschwertes und bedrucktes Gewebe handle, die Stärke als normal bezeichnet werden müsse.

Die Rohware wog 35/36 gr. je m und die Erschwerungsvorschrift lautete für den größten Teil der Stücke auf pari bis 10 % und für einige wenige Stücke auf 10–20 %; der Ausfall aller Stücke blieb unter 15 %. Die Untersuchung der Ware ließ eine gewisse Schwäche des Gewebes erkennen, wobei zwischen den einzelnen Stücken zum Teil erhebliche Unterschiede wahrnehmbar waren. Die bedruckten Stellen erwiesen sich als etwas schwächer als die nicht bedruckten.

Das Urteil des Schiedsgerichtes ging dahin, daß die Ware zwar unstark aber keineswegs morsch sei und der Mangel zu einer zur Verfügungstellung nicht berechtige. An Gewebe solcher Beschaffenheit dürften überhaupt nicht allzu große Anforderungen gestellt werden. Für den Mangel der Ware seien Färberei und Ausrüstung (es handelte sich dabei um die gleiche Firma) nur zum Teil verantwortlich, sodaß ihnen nicht die Uebernahme des vollen Schadens zugemutet werden könne; sie wurden denn auch nur zur Tragung des Farblohnes verpflichtet.

2. Ein Fabrikant hatte 30 Stück Crêpe de Chine in schwarz, weiß und ivoire färben lassen, mit der Erschwerungsvorschrift 30/40 %. Es handelte sich um einen neuen Typ. Nachdem die ersten Probestücke zur Befriedigung des ausländischen Kunden ausgefallen waren, beanstandete dieser die weitere Lieferung, d. h. insgesamt 24 Stücke. Die Reklamation wurde an die Färberei weitergeleitet, die, nachdem noch ohne wesentlichen Erfolg Verstärkungsversuche vorgenommen worden waren, den Stärkeunterschied zwischen den ersten und den folgenden Stücken auf Abweichungen in der Breite und Qualität der abgekochten Ware zurückführte. Der Fabrikant trat diesen Erwägungen entgegen und bezeichnete die beanstandete Ware als morsch.

Nach Prüfung der Stücke und Kenntnisnahme der Eingaben der Parteien stellte das Schiedsgericht zunächst fest, daß die Ware zwar nicht „morsch“ zu bezeichnen sei, aber doch an Stärke etwas zu wünschen übrig lasse; dies treffe insbesondere auf die weißen Stücke zu. Unter solchen Umständen wurde ein Rabatt als gerechtfertigt betrachtet und in der Weise bemessen, daß auf je fünf schwarzen und fünf weißen Stücken der Farb-lohn zu streichen sei.

3. Ein ausländischer Käufer hatte vom Fabrikanten 75 Stücke Crêpe Satin bestellt, wovon 50 gefärbt und 25 roh zur Ablieferung kamen. Die Färbung der 25 Stücke wurde im Auslande vorgenommen. Während nun die in der Schweiz gefärbte Ware zu keinen Beanstandungen Anlaß gab, zeigten die im Auslande behandelten Stücke im Schuß stark hervortretende Streifen, die insbesondere beim Glätten des konfektionierten Stoffes in unliebsamer Weise in Erscheinung traten. Bei der Auseinandersetzung zwischen dem Fabrikanten und dem Färber gab der letztere zu, die Ware nicht nach Vorschrift, d. h. ungenügend erschwert zu haben, erklärte jedoch, daß der Fehler in erster Linie in der unrichtigen Fabrikation (sog. abschüssiges Weben) und allenfalls im Rohmaterial zu suchen sei. Der Fabrikant wies darauf hin, daß er für die Herstellung der Ware zweifachen Crêpe reale verwendet, die Erschwerungsvorschrift auf 30/40 % gelautet habe und daß er endlich den in Frage kommenden Artikel seit langem und in großen Mengen verkaufe und noch keine Beanstandungen erfolgt seien.

Nach Prüfung des Beweismaterials erklärte das Schiedsgericht, daß der Fehler nicht an der Weberei liege, daß das Rohmaterial für diese Art von Verwendung als normal bezeichnet werden

müsse und daß die Streifen in der Hauptsache auf die unrichtige Behandlung in der Ausrüstung zurückgeführt werden müßten. Es habe am richtigen Zusammenarbeiten zwischen Fabrikant und Färber gefehlt, da durch zeitige Erteilung von Anweisungen über die Breite der Ware nach Feststellung des Vorkommens der Streifen, sich der Fehler hätte vermeiden lassen. Das in diesem Falle angezeigte in die Breite ziehen des Stoffes hätte allerdings nur auf Kosten der Qualität der Ware geschehen können.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1925:

	Ausfuhr:		Bänder	
	Seidenstoffe			
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr . . .	6,915	53,560,000	1,423	12,602,000
II. Vierteljahr . . .	10,301	80,916,000	1,858	16,273,000
III. Vierteljahr . . .	4,007	32,917,000	678	5,640,000
Oktober	1,729	14,155,000	304	2,110,000
November	1,645	12,943,000	335	1,990,000
Januar-Nov. 1925 . . .	24,597	194,491,000	4,598	38,615,000
Januar-Nov. 1924 . . .	31,305	184,602,000	4,802	47,496,000

	Einfuhr:		Bänder	
	Seidenstoffe			
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr . . .	755	5,674,000	93	873,000
II. Vierteljahr . . .	700	5,320,000	86	818,000
III. Vierteljahr . . .	779	5,333,000	84	868,000
Oktober	286	1,973,000	29	289,000
November	253	1,878,000	21	211,000
Januar-Nov. 1925 . . .	2,773	20,178,000	313	3,059,000
Januar-Nov. 1924 . . .	2,618	20,762,000	289	2,709,000

Ertrag der englischen Seidenzölle. Auf eine Anfrage im Parlament stellte der Finanzminister Churchill fest, daß der durch die Regierung vorgesehene Ertrag der Seidenzölle sehr beeinträchtigt worden sei durch die große zollfreie Einfuhr, die in den zwei Monaten vor Inkraftsetzung der Zölle stattgefunden habe. Bis zum 31. Oktober 1925, d. h. im Verlauf von vier Monaten stellte sich der Bruttoertrag auf 1,095,600 Pfund Sterling; von dieser Summe sind für Zollvergütungen (Drawbacks) und andere Zahlungen 59,800 Pfund Sterling abzuziehen, sodaß sich ein Reinertrag von 1,035,800 Pfund Sterling ergibt.

Industrielle Nachrichten

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffindustrie hat sich seit Anfang Oktober langsam aber zusehends verschlechtert. Es kommen dafür verschiedene Gründe in Betracht. In erster Linie ist es die allgemeine Verschlechterung in fast allen Industrien, die auf die Kaufkraft der Bevölkerung hemmend einwirkt. Dann hat aber die englische Zollerhöhung bedeutend schlimmere Rückwirkungen im Gefolge gehabt, die Mitte September noch nicht voll zu übersehen waren. Sodann trägt aber auch die von der Regierung in allen Tonarten angekündigte Preisabbau-Aktion viel Schuld. Das Publikum las Tag für Tag spaltenlange Zeitungsartikel über den bevorstehenden Preisabbau und hielt mit Einkäufen zurück.

Als die große Masse endlich einsah, daß sich das Billigerwerden nicht auf Kommando herzaubern ließ, hatte sich inzwischen der Arbeitsmarkt verschlechtert und damit ganz automatisch auch die Kaufkraft. Bis heute, 15. Dezember, hat auch das Weihnachtsgeschäft sehr zu wünschen übrig gelassen. Zum Teil mag daran das ungewohnte, äußerst kalte Wetter beigetragen haben, in der Hauptsache fehlt es aber eben an Geld. Auf eine neue Preisabbauaktion, welche die Regierung ankündigt, wird die Bevölkerung, inzwischen gewitzigt, wohl nicht reagieren. Eine Belebung des Geschäftes ist davon aber auch nicht zu erwarten.

Starke Beunruhigung des Geschäftslebens ergibt sich durch die rasch anwachsende Zahl der Konkurse. Es geht dabei wie bei schwierigen Kletterpartien, bei denen die Teilnehmer angespannt werden: der Sturz des einen bringt auch die andern in Gefahr. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß diese Säube-

rungepoche einmal kommen mußte, denn es bestehen tatsächlich zu viel Kleinhandelsgeschäfte. Zu den vielen Inflationsgründungen kamen noch viele Neugründungen in den letzten zwei Jahren bis in die letzten Wochen. Es ist nur zu bedauern, daß oft alte, angesehene Firmen mitgerissen werden.

Daß trotz schleppendem Geschäftsgang die Arbeitergewerkschaften neue Lohnforderungen stellen, ist nicht zu verwundern. Diese Forderungen werden jedoch heute erfolglos bleiben.

Es ist sehr lehrreich, einige Monate zurückzublicken. Als sich Anfang Sommer die Beschäftigung bedeutend besserte, war man gezwungen, mehr wie 48 Stunden zu arbeiten. Verschiedentlich lehnten es Belegschaften ab, Ueberstunden zu machen (trotz Ueberstundenbezahlung) aus gewerkschaftlichen Gründen. Daß auch wirtschaftliche Gründe zu berücksichtigen sind, kümmert diese Führergrößen wenig. Heute steht es umgekehrt. Wenn Betriebe einschränken müssen, dann wird geredet und geredet, um dies zu verhindern. Aber: Reden schaffen keine Aufträge. So sehr die Notwendigkeit und Berechtigung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses anzuerkennen ist, eben so sehr ist die Einseitigkeit der Führer zu verurteilen.

Die Geschäftsaussichten sind schlecht. Eine Besserung wäre möglich, wenn die vielen Steuern und Abgaben, mit denen die Betriebe überlastet sind, nennenswert herabgesetzt würden. . . y.

England.

Neue Kunstseidefabriken. In Manchester ist neuerdings ein Kunstseidesyndikat gegründet worden, an dessen Spitze die Firma Cohen & Wilks, eine Fabrik imprägnierter Mäntel- und Zeltstoffe steht. Die Gesellschaft beabsichtigt zwei Kunstseidefabriken zu errichten. — Im weiteren haben Huddersfelder Industrielle die ehemalige Munitionsfabrik in Deighton erworben, welche ebenfalls in eine Kunstseidenfabrik umgewandelt werden soll. Mit 900 Arbeitern ist eine Tagesproduktion von 5000 lbs. geplant. Das Gesellschaftskapital soll 350,000 Pfund Sterling betragen.

Frankreich.

Die französische Seidenindustrie befindet sich, wie die Fachpresse meldet, zurzeit in einer Hochkonjunktur; die Fabriken sind mit Aufträgen auf Monate hinaus versehen. Die Nachfrage soll zum großen Teil aus Amerika stammen. Besonders verlangt sind: Crêpe de Chine, Georgette, Mousseline und Velours.

Aus der Kunstseidenindustrie. Ueber die französische Kunstseidenindustrie erstattete vor kurzem J. R. Cahill, britischer Commercial Counsellor in Paris, einen Bericht an das Departement of Overseas Trade, welcher sehr interessante Daten enthält. Laut Angaben des „Manchester Guardian Commercial“, die wir der „N. Z. Z.“ entnehmen, stellt Cahill fest, daß die Kunstseidenindustrie Frankreichs trotz ihrer gewaltigen Entwicklung mit den Anforderungen des Verbrauchs immer noch nicht Schritt zu halten vermag. Die Produktion für das Jahr 1925 wird auf 6500 Tonnen veranschlagt und für das Jahr 1926 rechnet man mit einer doppelt so großen Menge.

In Frankreich bestehen gegenwärtig 19 Kunstseidefabriken mit einer Leistungsfähigkeit von täglich 37½ Tonnen. Diese Fabriken, die alle mit einer einzigen Ausnahme das Viskoseverfahren anwenden, sind in den Gegenden lokalisiert, wo der Verbrauch der Kunstseidengarne am größten ist. In Lyon und dessen Umgebung bestehen 11 Betriebe, die etwa 70 % der Gesamtproduktion liefern; die übrigen 8 Fabriken befinden sich im Norden und Nordosten, in der Nähe des großen Textildistriktes Lille-Roubaix-Tourcoing. Die größte Leistungsfähigkeit weist die 1924 in Betrieb gekommene zweite Fabrik der Soie Artificielle du Sud-Est in Lyon-Villeurbane mit 5000 kg im Tag auf; die gegenwärtige Produktion beträgt allerdings nur 1500 kg. Als zweite in der Reihe kommt mit 3500 kg La Soie de Compiègne (Clairvoix, Oise) und als dritte mit 3000 kg die Société Française de la Viscose (Argues-la-Bataille, Seine inf.) in Betracht. Allerdings ist zu beachten, daß ein Großteil der Gesellschaften in zwei Syndikaten: Soie-Artificielle-Gruppe und Viscose-Gruppe, die untereinander wiederum eng liiert sind, zusammengefaßt ist. Dementsprechend wird von den 11 Syndikatsgesellschaften eine außerordentlich große Produktion kontrolliert, obwohl die Kapazität der einzelnen Betriebe zum Teil geringer ist als die der „Unabhängigen“, z. B. Soie de Compiègne und Société Lyonnaise de Soie Artificielle. Die beiden Syndikate haben eine gemeinsame Verkaufsorganisation eingerichtet, das Comptoir des Textiles Artificiels. Diese Stelle überwacht nicht nur die Rohstoffproduktion und -verteilung in Frankreich, sondern auch vermöge ihrer engen Beziehungen zum Britischen Cour-

taulds-Konzern einen bedeutenden Teil des Kunstseideimportes nach Frankreich. Die heute noch unabhängigen Gesellschaften werden wohl, nach vorherrschender Ansicht, über kurz oder lang, sich der mächtigen Syndikatsunion annähern müssen.

Was den jetzt im Werden befindlichen großzügigen Ausbau der französischen Kunstseidenindustrie anbetrifft, so erlaubt nachstehende Liste einen Ueberblick:

Standort des Betriebes	Gesellschaft	Kapital Mill. Fr.	Produktionsfähigkeit in Tonn. pro Tag	Verfahren
Coquelles	Soie Artificielle de Calais (Courtaulds)	10	—	Viscose
	Soie Nationale de la Viscose	150	—	Viscose
Venissieux	Soie Française Tubize	55	3,5	Celanese
Grand-Gréville		—	—	Acetat
Neuville	Soie Artific. de St-Etienne	1,6	0,5	Viscose
Rautigny	Le Soyeuse Française	1,25	1,0	Viscose
Strasbourg . . .	Soieries de Strasbourg	15	15,0*	Viscose
Colmar	Soies d'Alsace	50	5,0	Viscose
Benfield	Filat. et Tiss. de Huttenheim	20	1,0	Viscose
Cambrai	Soie Artificielle de Cambrai	15	—	—
Lyon	La Celanese Française	—	2,0	Celanese
Conde-sur-Escarot	La Soie de Vanban	12	—	—
Auberton	Soie d'Auberton	—	2,5	Viscose
Montluçon . . .	Soc. An. des Textiles synth	—	—	—
Blanc-Misseron .	Soc. de la Soie Art. d'Obourg	—	—	Neues Patent**

* Fürs erste ist nur der Ausbau für eine Kapazität von 1,5 Tonnen vorgesehen.

** Deutsches feuersicheres Verfahren.

Italien.

Ueber die Kapitalien der italienischen Kunstseidenfabriken

gibt die internationale Fachschrift „Die Kunstseide“ folgende Aufstellung:

Snia Viscosa	1 Milliarde Lire
La Soie de Chatillon	150 Millionen Lire
Società Generale della Viscosa	100 Millionen
Supertessile	60 „
Meridionale	50 „
	210 Millionen Lire
Seta Artificiale di Varedo	80 Millionen
Seta Artificiale di Ceriano	15 „
Seta Artificiale di Aquilla	25 „
	120 Millionen Lire

Aus Amerika wird sodann gemeldet, daß die Snia Viscosa in den Vereinigten Staaten eine Zweigfabrik zur Herstellung

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat November 1925

Konditioniert und netto gewogen	November 1925		Januar/Nov. 1924	
	1925 Kilo	1924 Kilo	1925 Kilo	1924 Kilo
Organzin	4,919	14,033	80,221	150,452
Trame	2,687	7,005	50,099	73,647
Grège	6,562	5,771	50,748	75,131
Divers	101	42	303	536
	14,269	26,851	181,371	299,766
Kunstseide	2,631	1,820	31,983	26,609

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,380	—	280	840	—
Trame	1,860	16	440	80	8
Grège	1,804	—	—	560	—
Schappe	42	20	60	120	3
Kunstseide	1,052	12	252	750	—
Divers	44	27	40	—	3
	7,182	75	1,072	2,350	14

BASEL, den 30. November 1925. Der Direktor: J. Oertli.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1925 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Syrie, Brousse etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	November 1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo		
Organzin	892	9,254	—	104	—	100	26	10,376	21,378
Trame	259	2,930	100	1,601	592	4,050	194	9,726	20,503
Grège	846	13,055	291	2,374	1,277	16,721	17,926	52,490	48,484
Crêpe	—	2,174	1,222	122	—	34	—	3,552	2,482
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	709	42
	1,997	27,413	1,613	4,201	1,869	20,905	18,146	76,853	92,889

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	Baumwolle kg 131
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	267	7,336	28	39	—	5	—	
Trame	216	4,704	10	4	16	25	—	
Grège	1,630	40,922	2	97	—	8	2	
Crêpe	40	1,066	161	—	—	17	37	
Kunstseide	32	650	15	14	—	—	—	
	2,185	54,678	216	154	16	55	39	

ZÜRICH, 30. November 1925.

Der Direktor: SIEGFRIED

neuer Kunstwolle mit der Marke Sniafil errichtet.

Ueber dieses neue Kunstseideprodukt der großen italienischen Fabrik berichtet „Die Kunstseide“: Es handelt sich um eine neue Stapelfaser, die sowohl nach dem Drei- sowie Zweizylinderverfahren weitergesponnen werden kann. Die bisher vorgenommenen Versuche sollen sehr günstige Resultate gezeigt haben. Im allgemeinen ist ihre Affinität zu Wolle als am günstigsten zu bezeichnen, da ihr glanzloses Aussehen und ihre sonstige Erscheinung sehr zur Verarbeitung mit dieser hinweist. Man stellt „Sniafil“ schon in zwei Sorten her, die eine zur Weiterverarbeitung mit Wolle, die andere zur Verwendung mit Baumwolle: Bei der Verarbeitung mit Wolle zeigt das neue Fabrikat auch im nassen Zustande keine sonst in diesem Falle vorhandene Festigkeitsschwächung. Der Preis stellt sich auf ca. 30 Lire pro kg.

Rumänien.

Große Nachfrage nach neuen Textilmaschinen. Die Wiener Fachschrift „Textil-Journal“ meldet, daß zufolge des Verbotes der Einfuhr von gebrauchten Textilmaschinen in Rumänien eine große Nachfrage nach neuen Maschinen besteht. Die rumänische Textilindustrie befindet sich in günstiger Entwicklung. Das größte Interesse erstreckt sich heute auf Webstühle für Seidenstoffe, Bandwebstühle und Flechtmaschinen.

Tschechoslowakei.

Ein Webstuhl ohne Peitschen, der die Schützen mittelst eines Elektromagneten und kleinen Rollen in Bewegung setzt, eine Erfindung des Betriebsingenieur Soucek von den Textilwerken Mauthner in Nachod, erregte auf der kürzlich in Manchester stattgefundenen Textilmaschinenmesse großes Aufsehen. Durch die Ausschaltung des Schlages soll die Möglichkeit geboten sein, die Tourenzahl des neuen Webstuhles bis auf 300 Touren per Minute erhöhen zu können. Trotz dieser großen Schnelligkeit soll sich dieser Webstuhl durch einen außerordentlich ruhigen Gang auszeichnen.

Japan.

Umstellung in der Textilindustrie. Die „Deutsche Zeitung“ berichtet über eine Umstellung der japanischen Baumwollindustrie auf Kunstseidenerzeugung unter deutscher Beteiligung.

Mexiko.

Die Kunstseidenindustrie geht gegenwärtig in diesem Lande sehr gut; Vergrößerungen und Neugründungen sind indessen keine zu verzeichnen. Bei der starken Nachfrage steigen die Preise und die Firmen arbeiten mit großen Gewinnen. („Die Kunstseide“.)



Rohstoffe

Britisch-Indien als Wollproduzent.

Von Dr. Erich Schülke, Magdeburg.

Neben den bekannten Hauptproduktionsgebieten für Schafwolle, wie Australien, Südamerika und dem Capland, erzeugen auch andere Länder recht ansehnliche Mengen Wolle. Eines der in dieser Hinsicht am wenigsten bekannten Gebiete ist Britisch-Indien. Dies hat seinen Grund wohl vor allem darin, daß die dort erzeugten Wollen in ihrer überwiegenden Menge in bezug auf Feinheit und Qualität den ausgeglichenen Schuren der großen Herden Australiens und Südamerikas nachstehen und daher dem Handel und Verbraucher nicht dasselbe Interesse bieten wie diese.

Im Folgenden soll an Hand amtlichen Materials der indischen Regierung und anderer indischer Quellen ein Ueberblick gegeben werden über die einzelnen Produktionsgebiete, Art und Ertrag der Schur, Qualität der Wolle und die Handelsgebräuche im Lande selbst, sowie beim Weg bis zum Verbraucher.

In Indien mit seiner alten Kultur läßt sich die Entwicklung des Wollgewerbes sehr weit zurückverfolgen, wobei zuhelfe kommt, daß die Hindus der Wolle einen halbheiligen Charakter verliehen, zumal religiöse Vorschriften verlangten, daß gewisse Zeremonien in wollener Kleidung verrichtet wurden. Auch bei den Mohamedanern findet man in alten persischen und arabischen Schriften die Wolle als die richtige Kleidung für den Gottesdienst benannt.

Man glaubt allgemein, daß die Kunst des Webens älter ist als die des Spinnens und daß die ältesten wollenen Gewänder aus Wollzöpfen (aus ähnlich wie bei Kammzug parallel gelegten Fasern bestehend) geflochten waren nach Art der Strohmatte. Es scheint, daß man schon früh die Eigenschaft der Wolle zu filzen und ihre Anwendung gekannt hat, denn es wird berichtet, daß asiatische Handwerker lange vor der Einführung der Spinnerei und Weberei Filz hergestellt haben. Leider ist es nicht gelungen, ein zusammenhängendes Bild über die nun folgende Entwicklung der Verarbeitung der Wolle zu gewinnen, bis zum Beginn der englischen Herrschaft in Indien. So finden sich die ersten Aufzeichnungen über den Umschlag von Wolle in indischen Häfen erst im Jahre 1805, wo der Wert der Einfuhr von Wolle nach Indien über Bombay mit ca. 300,000 Rs. angegeben wird. Aber erst 1834 finden wir die erste Aufzeichnung über den Export von Rohwolle mit ca. 70,000 lbs, welche im folgenden Jahre auf 486,000 lbs und 1837 schon auf über 2,400,000